

Antrag

des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Kassen-Nachschauen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 jeweils im Land stattgefunden haben (tabellarisch dargestellt nach: Anzahl sogenannter bargeldintensiver Betriebe, Anzahl der durchgeführten Kassen-Nachschauen und dem relativen Verhältnis je Jahr);
2. wie viele der Prüfungen mit Hilfe sogenannter TSE-Signaturen erfolgt sind;
3. welches Prüfziel die Landesregierung im Bereich der Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 jeweils anvisiert hat und inwieweit sie dieses Ziel in den Jahren jeweils erreicht oder nicht erreicht hat;
4. welche Ergebnisse und möglicherweise Mehreinnahmen die Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 erbracht haben;
5. wie die Finanzämter im expliziten Zusammenhang mit der seit 2018 möglichen Kassen-Nachschau technisch sowie personell ausgestattet wurden oder das Personal speziell aus- und weitergebildet wurde;
6. ob sie Verbesserungsmöglichkeiten in der technischen Ausstattung oder zusätzliche Stellen bei der Kassen-Nachschau für erforderlich hält, um optimal agieren und dem Prüfauftrag nachkommen zu können.

22.5.2025

Rivoir, Fink, Cuny, Steinhülb-Joos, Kirschbaum SPD

Begründung

Seit 2018 sind sogenannte Kassen-Nachschauen möglich. Der Bundesrechnungshof hat in einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung moniert, dass das anvisierte Ziel, 2,4 Prozent aller Betriebe einer Kassen-Nachschau zu unterziehen, nicht erreicht wurde. In welchem Umfang diese Nachschauen in Baden-Württemberg stattfinden und welche zusätzlichen Einnahmen daraus erzielt werden, ist von Interesse.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 1. Juli 2025 Nr. FM3-S 0316-4/1 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 jeweils im Land stattgefunden haben (tabellarisch dargestellt nach: Anzahl sogenannter bargeldintensiver Betriebe, Anzahl der durchgeführten Kassen-Nachschauen und dem relativen Verhältnis je Jahr);

Zu 1.:

In den Jahren seit 2018 wurde in Baden-Württemberg nachfolgende Anzahl an Kassen-Nachschauen durchgeführt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	124	139	65	205	598	2 153

Dabei ist auf Folgendes hinzuweisen:

In Baden-Württemberg wurde mit der Durchführung von Kassen-Nachschauen im Jahr 2019 begonnen. Zwar trat die gesetzliche Grundlage für unangekündigte Kassen-Nachschauen als ein Instrument zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit von Kassenaufzeichnungen mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft (§ 146b Abgabenordnung, AO). Allerdings hat die Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg zur Unterstützung der Prüferinnen und Prüfer zunächst ein Konzept zum praktischen Einsatz der Kassen-Nachschau in Baden-Württemberg erarbeitet. Hierfür wurde die Veröffentlichung des Anwendungserlasses zu § 146b AO des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Mai 2018 abgewartet.

Während der Coronapandemie – insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 – konnten unter anderem aufgrund von Kontaktbeschränkungen Kassen-Nachschauen vor Ort nicht oder nur im reduzierten Umfang stattfinden.

Zur Anzahl sogenannter bargeldintensiver Betriebe können keine Angaben gemacht werden. Der Begriff sogenannter bargeldintensiver Betriebe ist nicht definiert, sodass hierzu keine statistischen Daten erhoben werden. Folglich ist auch eine Angabe eines relativen Verhältnisses der Anzahl der Prüfung sogenannter bargeldintensiver Betriebe zur Gesamtanzahl durchgeführter Kassen-Nachschauen nicht möglich. Allerdings werden Kassen-Nachschauen in aller Regel bei Betrieben mit Zahlungsverkehr vor Ort (mit Einsatz von elektronischen Kassensystemen oder offener Ladenkassen) durchgeführt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie viele der Prüfungen mit Hilfe sogenannter TSE-Signaturen erfolgt sind;

Zu 2.:

Daten speziell zur Anzahl der Prüfungen von Betrieben mit Einsatz von sogenannter TSE-Kassen werden nicht erhoben. Die TSE-Signatur selbst wird von der eingesetzten Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) generiert und als alphanumerische Zeichenkette auf dem Kassensbon ausgewiesen. Diese dient zur Sicherung der Transaktionen und soll dadurch Manipulationen verhindern.

3. welches Prüfziel die Landesregierung im Bereich der Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 jeweils anvisiert hat und inwieweit sie dieses Ziel in den Jahren jeweils erreicht oder nicht erreicht hat;

Zu 3.:

Aufgrund des vorhandenen, erheblichen Manipulations- und Steuerausfallpotenzials ist der Einsatz eines manipulationssicheren Kassensystems (mit einer TSE) in Verbindung mit der Belegausgabepflicht eine wichtige und wirksame Maßnahme zur Bekämpfung von Steuerausfällen im Zusammenhang mit Kassenmanipulationen. Entsprechend sind diese gesetzlichen Regelungen im Kampf für mehr Steuergerechtigkeit sowie für einen fairen Wettbewerb erforderlich.

Dabei hat sich die Kassen-Nachschau als weiteres wirkungsvolles Instrument der Steuerkontrolle bewährt. Sie ist aufgrund der Prüfungen von zumeist kurzen Zeiträumen (in der Regel der aktuelle Monat) sowie ihrer Präventivwirkung (unter anderem aufgrund eines erhöhten Entdeckungsrisikos) sehr effektiv. Demzufolge sollen in Baden-Württemberg Kassen-Nachschauen weiter verstärkt durchgeführt werden. So wurde für die Jahre 2024 und 2025 jeweils eine Zielvereinbarung von 2 000 Kassen-Nachschauen je Kalenderjahr festgelegt. Dieses Ziel wurde bislang erreicht bzw. übertroffen.

4. welche Ergebnisse und möglicherweise Mehreinnahmen die Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 erbracht haben;

Zu 4.:

Kassen-Nachschauen haben vordergründig eine Präventivwirkung, um zu einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung sowie zu einem fairen Wettbewerb beizutragen.

Im Rahmen von Kassen-Nachschauen werden in der Regel aktuelle Daten überprüft, sodass für diese regelmäßig noch keine Steuerfestsetzung vorliegt und folglich keine „klassischen“ Mehreinnahmen erfasst werden können.

Ergebnisse von Kassen-Nachschauen können verschiedene Beanstandungen, wie beispielsweise nicht ordnungsgemäße Kassenaufzeichnungen, fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Einsatz einer TSE oder Verstöße gegen die Belegausgabepflicht, sein. Im Rahmen einer Kassen-Nachschau ist daher auch ein Vorliegen mehrere Beanstandungsgründe möglich. So ergaben sich insgesamt 865 Beanstandungen im Jahr 2023 und 2 550 im Jahr 2024. Diese Daten wurden vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluierung erst ab dem Jahr 2023 erhoben.

- 5. wie die Finanzämter im expliziten Zusammenhang mit der seit 2018 möglichen Kassen-Nachschau technisch sowie personell ausgestattet wurden oder das Personal speziell aus- und weitergebildet wurde;*

Zu 5.:

In Baden-Württemberg sind Kassen-Nachschauen von zwei Amtsträgern durchzuführen, sodass spezielle Fachprüfende für Kassensysteme stets dabei sind. In Baden-Württemberg sind aktuell 121 Kassensystemprüfende im Einsatz. Sie werden speziell für die Prüfung von Kassensystemen geschult und laufend fortgebildet. Zudem steht diesen Spezialistinnen und Spezialisten unter anderem für die Durchführung von Kassen-Nachschauen eine zusätzliche Ausstattung zur Verfügung (beispielsweise Spezialsoftware, zusätzliche Wechseldatenträger und QR-Code-Scanner).

- 6. ob sie Verbesserungsmöglichkeiten in der technischen Ausstattung oder zusätzliche Stellen bei der Kassen-Nachschau für erforderlich hält, um optimal agieren und dem Prüfauftrag nachkommen zu können.*

Zu 6.:

Optimierungsmöglichkeiten für die Durchführung von Kassen-Nachschauen insbesondere auch im Hinblick auf die technische Ausstattung der Prüfenden werden laufend – unter anderem im Rahmen der Sichtung des Ausstattungskonzeptes – geprüft. Dies erfolgt nicht zuletzt auch im Hinblick auf einen effizienten und effektiven Einsatz der vorhandenen Personalressourcen.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen